



**Durchführungsbestimmungen
der Meisterschaften
im Hallenhandball**

Spielsaison 2025 / 2026

**für den vom Handballkreis
Hellweg e.V. geleiteten
Spielbetrieb bei Männern,
Frauen und Jugend**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Allgemeines für den Spielbetrieb	3
2. Einladungen	4
3. Spielberichte, Spielzeiten:.....	6
<i>Technische Besprechung.....</i>	<i>6</i>
4. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre	7
5. Ordnungs- und Wischdienst	8
6. Spielberechtigungen, Sonderregelungen:	9
7. Auf-, Abstiegs- und Qualifikationsregelungen	10
7.1 Erwachsene.....	10
7.2 Mannschaftszurückziehungen	11
7.3 Jugend.....	11
8. Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit	12
9. Disqualifikation, Einspruch	12
10. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	13
10.1 Meldegelder/Spielbeiträge	13
10.2 Kostenverteilung Schiedsrichter.....	13
10.3 Ordnungsstrafen und sonstige Kosten.....	13
11. Sonstiges	14
12. Saisonunterbrechung, Saisonabbruch.....	15
13. Salvatorische Klausel	15

Vorwort

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf alle Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint.

1. Allgemeines für den Spielbetrieb

Die Durchführungsbestimmungen des Kreises haben Gültigkeit in Verbindung mit den Satzungen/Ordnungen des DHB, des WHV, des HVW und des Handballkreises Hellweg e.V. (HK Hellweg).

Die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen werden jährlich vor Saisonbeginn im Westfalen-Handball (WH) veröffentlicht. Sie gelten, soweit hier nichts abweichend geregelt ist, genauso wie die RTK des HVW im Jugendbereich.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Die Spielpläne im Online-Spielverwaltungsprogramm (z.Z. Phönix, 7Meter der Software der handball4all-AG und handball.net) sind allein verbindlich, dass gilt sowohl für die Anwurfdaten als auch die Schiedsrichter-Ansetzungen.

Auf einige besonders wichtige Bestimmungen sowie Abweichungen und Ergänzungen wird im Folgenden hingewiesen.

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Zuge einer Ausnahmesituation, wie z.B. einer Pandemie. Ist in dieser Verordnung die Erstellung eines Hygienekonzeptes gefordert, so ist dieses von jedem Verein zu erarbeiten und über das System Phönix zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben verantwortlich. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der ehemals geltenden CoronaSchVO oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Für maximal **28** Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen: maximal **16** Spieler, maximal **fünf** Offizielle, maximal zwei Zeitnehmer / Sekretär und maximal fünf weitere Personen, wie nicht eingesetzte Spieler, Fahrer etc.. Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Sollte es zu behördlich bestimmten Begrenzungen im Zuschauerbereich kommen, so kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O bzw. Nr. 6.3 dieser Durchführungsbestimmungen zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen. Der HV Westfalen behält sich vor ein Testkonzept zu erstellen. Dieses ist in der jeweils aktuellen Version Teil der Durchführungsbestimmungen und für alle am Spiel Beteiligten verbindlich. Sollte ein Testkonzept für den Spielbetrieb erforderlich sein, erfolgt die Information über die Einführung durch den Handballverband Westfalen.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb werden die Satzungen / Ordnungen und DB, wie oben genannt, ausdrücklich anerkannt.

2. Einladungen

Mit der Veröffentlichung der Spielpläne im Online-Spielverwaltungsprogramm entfällt die Einladung des Gastes und der Schiedsrichter; das gilt jedoch nicht bei Abweichungen / Verlegungen (siehe unten). Alle Angaben der Online-Spielpläne sind von den Vereinen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. Unstimmigkeiten bei SR-Ansetzungen (fehlende SR oder Ansetzungen in Spielklassen „ohne“ SR) sind dem SR-Wart zu melden. Änderungen von Anschriften, Telefonnummern usw. sind in Phönix II sofort selbständig zu ändern, da die dort angegebenen Postanschriften für viele wichtige Informationen als Anlaufstelle genutzt werden.

Bei **Abweichungen**, auch bei sogenannten Spielzeitverschiebungen am gleichen Wochentag, geänderter Anwurfzeit und / oder Halle, haben **Informationen** an den Staffelleiter und den Gegner frühzeitig, mindestens jedoch 21 Tage vorher, zu erfolgen. Dies muss über das Verlegungstool von h4all erfolgen. Die zusätzliche Information per Mail wird empfohlen.

Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle genehmigt ihn. Kurzfristige Abweichungen, das heißt weniger als 10 Tage vor Spieldurchführung, werden vom Staffelleiter nur akzeptiert, wenn die Spieldurchführung gesichert ist, sie sind gebührenpflichtig wie Spielverlegungen!

Abweichungen bei den vier letzten Spieltagen bedürfen einer Genehmigung!

Bei **Spielverlegungen**, d.h. Spiele, die nicht am planmäßigen Termin ausgetragen werden sollen, ist mindestens 21 Tage vorher die Genehmigung der Spielleitenden Stelle einzuholen. Spielverlegungen werden online über das Spielverlegungsprogramm beantragt. Für die Einhaltung der Fristen von 21 Tagen ist der Eintrag in der Online-Datenbank gemeint. Der Antrag wird online über das Spielverwaltungsprogramm von dem beantragenden Verein gestellt. Das online Antragsformular ist vom Antragsteller mit Angabe des Ausweichtermins und einer Begründung zwingend auszufüllen. Die beteiligten Vereine müssen sich vor einer Spielverlegung telefonisch / mündlich auf einen "neuen Termin" geeinigt haben. Der antragstellende Verein übernimmt die Kosten der Spielverlegung. Nicht rechtzeitige und nicht formgerechte Anträge werden nur bei stichhaltiger Begründung genehmigt und, wenn die Spielleitung gesichert ist! Wird ein Antrag vom Gegner nicht innerhalb von 5 Tagen im Online-Spielverlegungsprogramm bearbeitet und keine entsprechende Stellungnahme in dem Online-Antrag abgelegt, gilt die Zustimmung als erteilt. Jeder abgeschlossene Bearbeitungsschritt verursacht eine automatische Mail aus SpielPlanungOnline (SPO) an den Staffelleiter und an

die Postadressen der beteiligten Vereine mit dem Hinweis auf eine Änderung, nicht mit der Änderung an sich.

Den Verlauf der Spielverlegung können die betroffenen Instanzen jederzeit im Online-Spielverwaltungsprogramm einsehen.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig! **Nach** erteilter Genehmigung wird die Änderung im Online-Spielverwaltungsprogramm automatisch durchgeführt. Weitere Einladungen oder Informationen sind nicht erforderlich.

Sowohl bei Abweichungen / Verlegungen als auch bei Umbesetzungen erhalten die SR eine Änderungsmail von handball4all, die als **verbindliche Einladung** gilt! Sind die SR bei Abweichungen oder Verlegungen zum neuen Termin verhindert, müssen sie sich über <https://umbesetzung.hk-hellweg.de/> abmelden. Bei kurzfristigen Abweichungen / Verlegungen sind unbedingt telefonische Absprachen durchzuführen. Geschieht dies nicht und Schiedsrichter fahren zu verlegten und somit nicht mehr an dem bekannten Termin stattfindenden Spielen, muss der beantragende Verein für die Kosten aufkommen.

Solange die Änderung von Abweichungen / Verlegungen nicht im Online-Spielverwaltungsprogramm angezeigt werden, gelten die alten Daten. Nur das Online-Spielverwaltungsprogramm ist verbindlich! Für die Schiedsrichter sind Spielaufträge in handball4all bindend.

In Ausnahmefällen können Verlegungsanträge auch ohne neuen Termin genehmigt werden. Das Spiel wird ohne eine Angabe der Uhrzeit, jedoch mit beibehaltendem Datum, übergangsweise angesetzt. Der neue Termin muss, in dem von der Staffelleitung festgesetzten Zeitraum, bestimmt werden.

Spiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Wird das Spiel nicht bis dahin ausgetragen, erfolgt die Wertung durch die Staffelleitung. Ausnahmegenehmigungen sind im Einzelfall möglich.

Sollten Spiele in einem durch die Staffelleitung festgesetzten Zeitraum nicht neu angesetzt werden, kann sie, nach Abwägung der Sachlage, eine Wertung gegen beide Mannschaften vornehmen.

Spiele des letzten Spieltages können nur im Ausnahmefall verlegt werden. Mit diesem letzten Spieltag müssen alle Spiele ausgetragen sein. Den Staffelleitern wird das Recht eingeräumt, Spiele der letzten beiden Spieltage, die für den Aufstieg / Abstieg von Bedeutung sind, kurzfristig parallel anzusetzen.

Meldungen und Änderungen bei Mannschaften und Schiedsrichtern sind bis zum 1. Spieltag der TK-Vorsitzenden mitzuteilen (Änderungen bei SR auch dem SR-Wart!), danach dem zuständigen Spielwart.

3. Spielberichte, Spielzeiten:

In allen Männer- und Frauen-Staffeln sowie in allen Ligen der Jugend wird der SBO (Spielbericht Online) verbindlich vorgeschrieben.

Technische Besprechung

Es findet 30 Minuten vor Spielbeginn in einem separaten Raum / Hallenbereich eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Spielaufsicht / technischer Delegierter / SR-Betreuer (sofern angesetzt), ein Mannschaftsverantwortlicher beider Vereine sowie Zeitnehmer, Sekretär und Hallensprecher (falls vorhanden).

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Feldspieler)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage der (elektronischen) Spielausweise der manuell nachgetragenen Spieler
- Uhrenabgleich
- genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange, Ordnungsdienst
- Funktion der Zeitmessaanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements.
- Wenn gemäß Hygienekonzept vorgesehen: Ausweitung der Sitzplätze von Auswechselspielern in Richtung Torauslinie; die Coachingzone bleibt unverändert. Auch möglich: zwei Bänke hintereinanderstellen, um die Sitzreihen zu entzerren.
- Sonstiges

Der Mannschaftsverantwortliche haftet mit der Kennwort-Eingabe für die Richtigkeit der Eintragungen. Der SBO ist am Spieltag online zu stellen.

Die Spielzeiten betragen:

2 x 30 Minuten für Frauen, Männer und A - Jugend

2 x 25 Minuten für B - Jugend und C - Jugend

2 x 20 Minuten für D- Jugend und E-Jugend

F-Jugend und Mini-Mannschaften gemäß RTK des DHB mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen bzw. den ergänzenden DfB des HK Hellweg.



Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter ist 15 Minuten zu warten; auf die Heimmannschaft wird nicht gewartet. Wenn ein Meisterschaftsspiel vorangeht und das Spielfeld dadurch belegt ist, muss bis zu 30 Minuten mit dem Spielbeginn gewartet werden; das gilt auch, wenn sich bei anderen Hallenbelegungen Verzögerungen ergeben haben.

4. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

In den Klassen, in denen Schiedsrichter angesetzt sind, und diese ausbleiben, müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Sofern keine neutralen SR vor Ort sind, müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden oder zwei anwesende SR der austragenden Vereine einigen. Sind keine SR vor Ort, sind die Spiele in jedem Fall, gegebenenfalls durch die Leitung der MV beider Mannschaften oder anderer Personen, durchzuführen.

Aufgrund des Mangels an Schiedsrichtern kann eine Ansetzung für jede Spielpaarung nicht immer gewährleistet werden. Die Spiele der Jugendlichen haben bei der Ansetzung von Schiedsrichtern Priorität.

In den anderen Ligen werden die Schiedsrichter im Falle eines Mangels bestmöglich als Einzelansetzungen verteilt. Bei absehbarer Nichtgestellung von SR werden die betreffenden Vereine per E-Mail so früh wie möglich informiert. In diesem Fall sind die Spielpaarungen dennoch durchzuführen, ggf. unter Einsatz von Offiziellen oder anderen Personen. Dies gilt für Spiele aller Ligen auf Kreisebene. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

Bei Spielen ohne angesetzten SR haben die Heimvereine die Pflicht, einen Spielleiter zu stellen, der ausgebildeter SR sein muss oder an einem Lehrgang für Spielleiter teilgenommen hat, andernfalls erfolgt eine Ordnungsstrafe. In diesen Fällen hat eine Einigung auf eine andere Person zu erfolgen.

Bei Spielrückgaben ohne Ersatzgestellung wird grundsätzlich eine Gebühr i.S.d. Anlage 1 pro SR erhoben!

Die SR werden in mehreren Abschnitten in den einzelnen Klassen angesetzt. Der KSRW teilt den Vereinen den Stichtag mit, von dem an die Pläne im Online-Spielverwaltungsprogramm/Phönix II verbindlich sind.

Alle SR sind verpflichtet, jeweils ab Dienstag mehrfach die Gespanssabfrage in Phönix II nach Ansetzungen zu überprüfen.

Schiedsrichter sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Spielleitungen zu übernehmen. Die Übernahme von zugeteilten Spielleitungen ist innerhalb von vier Tagen nach Ansetzung durch das Verwaltungstool Phönix zu bestätigen. Sollten im Ausnahmefall Spielrückgaben notwendig werden, erfolgt dieses unter <https://umbesetzung.hk-hellweg.de/>.

Rückgaben ab vier Tagen vor dem Spiel, sind ausschließlich im direkten persönlichen Kontakt (telefonisch) mit den Schiedsrichter-Ansetzern zulässig. Rückgaben, die innerhalb der genannten Frist nicht persönlich (sondern z.B. per Anrufbeantworter, Mail oder Nachricht per Messenger) erfolgen, sind nicht zulässig und werden gemäß der Gebührenordnung bestraft.

Grundsätzlich werden zu allen Spielen SR nur angesetzt, wenn die Anwurfzeiten im Online-Spielverwaltungsprogramm veröffentlicht sind. Das gilt auch bei Verschiebungen und Verlegungen, wenn eine Umbesetzung erforderlich wird.

Die Zeitnehmer / Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer- / Sekretär-Ausweises oder SR sein (Kontrolle durch die Schiedsrichter!). Diese Ausweise müssen digital über die APP „IDonline“ oder als ausgedruckter Ausweis aus Phönix II vorliegen. Ist ein Ausweis bei einer Passkontrolle nicht vorhanden, muss dies im Schiedsrichterbericht eingetragen werden. Die Funktionen von Zeitnehmer und Sekretär können im Jugendbereich auf eine Person vereint werden. Der Gast hat den SBO-Sekretär zu stellen! Der Heimverein hat immer die Besetzung des Kampfgerichtes sicherzustellen und muss einen Zeitnehmer stellen. Hier ist im gegenseitigen Einverständnis die Besetzung des kompletten Kampfgerichtes durch den Heimverein (im Rückspiel dann umgekehrt) möglich. Dann erfolgt hier keine Bestrafung durch den Staffelleiter, wenn die Absprache, die vorab dem Staffelleiter mitgeteilt wurde, eingehalten wird.

Die SR müssen vorbereitete Abrechnungen mit Kontodaten, Kilometergeld und Spesenberechnung mitbringen, **damit die bargeldlose Bezahlung durch die Vereine nach verrichteter Arbeit tätig werden kann. Varianten der bargeldlosen Bezahlung können Überweisungen, PayPal oder Apple Pay sein. Aktuelle Abrechnungsformulare sind auf der Homepage des HK Hellweg (www.handballkreis-hellweg.de) hinterlegt.**

5. Ordnungs- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl an Ordnern (mindestens zwei und angepasste an die Anzahl der anwesenden Personen in der Halle) abzustellen, um die Sicherheit des Spielgeschehens zu gewährleisten.

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwart) vor Saisonbeginn in h4all einzugeben. Diese sind dann verbindlich. Die Trikotfarben der Mannschaften sind auf der Homepage des Handballkreises Hellweg einzusehen. Die Eingaben gelten als Grundlage für die Bewertung der Trikotfrage. Der Heimverein muss gemäß §56 Absatz 2 SpO DHB die Spielkleidung wechseln, wenn er nicht die im h4all angegebene Farbe trägt. Haben beide Mannschaften die gleichen Farben angegeben, ist im Regelfall die Gastmannschaft zum Wechsel verpflichtet.

In den Bezirksligen des Seniorenbereichs haben die Mannschaftsoffiziellen, analog zur Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen.

Falls möglich, stellt der Heimverein im Erwachsenenspielbetrieb eine mindestens 14 Jahre alte Person als Wischer. Sollte dies nicht möglich sein, einigen sich die Parteien während der technischen Besprechung darauf, wie die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels gewährleistet werden kann (wischen durch Trainer, Spieler, Betreuer).

Stellen die Schiedsrichter vor oder während des Spiels Mängel im Ordnungs- oder Wischdienst fest, vermerken sie dieses im Spielbericht.

6. Spielberechtigungen, Sonderregelungen:

Im Spielbetrieb des Handballkreises Hellweg können bis zu 16 Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Es dürfen nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass spielen. Wurde ein Spieler händisch im Spielbericht nachgetragen und ist dessen Pass bei einer Passkontrolle nicht vorhanden, muss dies im Schiedsrichterbericht durch den SBO-Sekretär eingetragen werden. Alle aus dem System geladenen Spieler / Spielerdaten müssen nicht mehr kontrolliert werden.

Bei der D-Jugend und jünger dürfen unter Angabe ihres Geburtsdatums Spieler auch ohne Spelausweis eingesetzt werden, wenn sie nicht schon einen Spelausweis bei einem anderen Verein haben / hatten (Wartefristen beachten). Der Spieler ist dann mit Nachnamen, Vorname, Geb.-Datum und Ausweis-Nr. „0000“ einzutragen. Dies gilt höchstens für **drei** Spiele (auch Spiele der Pokalrunden und der letzten Spieljahre beachten), danach sind die Spieler nicht mehr spielberechtigt (Punktabzug / Ordnungsstrafe). Ein Eintrag im Schiedsrichterbericht durch den SBO-Sekretär, dass noch kein Spelausweis ausgestellt ist, ist zusätzlich notwendig.

Für Jugendliche, die in Erwachsenenmannschaften spielen sollen, ist zuvor beim HVW das Spielrecht zu beantragen. Dabei ist die Antragstellung über Passonline durchzuführen.

Bei Jugendspielen ist immer ein Mannschaftsverantwortlicher (mindestens 18 Jahre alt) einzutragen!

Für alle spielenden Mannschaften unterhalb der 1. Kreisklasse Männer bzw. unterhalb der Bezirksliga Damen (Hellweg) wird § 40 Ziff. 3 SpO außer Kraft gesetzt.

7. Auf-, Abstiegs- und Qualifikationsregelungen

7.1 Erwachsene

In der Saison 2025/2026 spielen in der Bezirksliga der Herren 12 Mannschaften, in der Kreisliga 9 Mannschaften, in der 1. Kreisklasse 10 Mannschaften und in der 2. Kreisklasse 13 Mannschaften (Rückzüge nach dem 01.08 nicht berücksichtigt). Die 3. Kreisklasse konnte auch in diesem Jahr nicht wieder eingeführt werden. Dieses Ungleichgewicht entstand durch Rückzüge in der Kreisliga und Neumeldungen für die 2. Kreisklasse, welches nicht durch vermehrte Auf- oder Abstiege zu relativieren war.

Bei den Frauen spielen in der Bezirksliga 10 Teams und in der Kreisliga 10 Teams. Die vor drei Jahren aufgelöste Kreisklasse wird aufgrund geringer Mannschaftszahlen auch momentan nicht wieder eingeführt.

Es wird mit unterschiedlichen Schlüsseln in den Ligen gespielt, da auch oberhalb des Kreises verschiedenste Schlüssel angewandt werden, so dass man bei den Überschneidungen nicht auf einen Nenner kommen würde.

Bei der Bezirksliga der Herren wird nach einem 12er Schlüssel, in der Kreisliga und der 1. Kreisklasse im 10er Schlüssel und in der 2. Kreisklasse nach den 14er Schlüssel gespielt. Im Frauenbereich hingegen wird mit einem 10er Schlüssel in beiden kreisinternen Ligen gespielt.

Gültig für den Männer- und Frauenbereich, außer der Männer Bezirksliga: Der Tabellenerste einer Liga steigt immer auf – soweit dies nicht von einer weiteren Mannschaft desselben Vereins in der darüber liegenden Liga verhindert wird. Sollte dies in einer Staffel auftreten, können nur der Zweit- oder Drittplatzierte der Staffel das Aufstiegsrecht übernehmen. Der Tabellenletzte einer Liga oder Klasse steigt immer ab, es sei denn diese Regelung wird durch einen Sonderfall – wie z.B. Corona-Regelungen oder anderem im Nachhinein der Saison – außer Kraft gesetzt.

Für die Männer Bezirksliga gilt: Der Tabellenerste der Liga spielt eine Aufstiegsrelegation mit drei weiteren Mannschaften aus dem KÜS. Aus dieser Aufstiegsrelegation steigen drei Mannschaften in die Verbandsliga auf.

Sind Mannschaften punktgleich, so wird der direkte Vergleich in der Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz herangezogen. Ist auch die Tordifferenz identisch, so erfolgt die Wertung, nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. (§44.1c SpO DHB)

Für die nächste Saison gilt: Die Staffelfstärke der Männer Bezirksliga beträgt nach Auf- und Abstiegen 12 Mannschaften und die der Kreisliga und 1. Kreisklasse 10 Mannschaften. Die Bezirksliga Frauen hat eine Staffelfstärke von 10 Mannschaften. Die Gestaltung 2. Kreisklasse Männer und evtl. dann wieder neu eingerichteten 3. KK sowie der Frauen Kreisliga und einer evtl. Wieder eingeführten Frauen Kreisklasse. ist abhängig von den Mannschaftsmeldungen; dabei können abweichende, sportlich gerechte Entscheidungen getroffen werden.

Kommt es zu erhöhten Abstiegen in die BL, aufgrund höher spielender Ligen, wirkt sich dies entsprechend auf die Abstiegszahlen der Männer und Frauenligen aus und kann auch dort zu erhöhten Auf- und Abstiegen führen.

Treten Änderungen der Spielstruktur außerhalb der kreisinternen Ligen auf, die Einfluss auf Auf- bzw. Abstiege haben können, werden diese rechtzeitig den Vereinen bekannt gegeben.

Mannschaftsmeldungen für die neue Saison sind bis zum 31.05.2026 bei der TK-Vorsitzenden abzugeben. Dazu wird es eine Abfrage nach den Mannschaftsmeldungen Anfang 2026 geben.

7.2 Mannschaftszurückziehungen

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter schriftlich vorliegen. Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

7.3 Jugend

Alle Jugendklassen spielen ihren Kreismeister aus, außer F-Jugend und Minis.

Im **Spieljahr 2025/2026** gehören Spieler den folgenden Altersklassen an:

A-Jugend	Jahrgang 2007/2008	B-Jugend	Jahrgang 2009/2010
C-Jugend	Jahrgang 2011/2012	D-Jugend	Jahrgang 2013/2014
E-Jugend	Jahrgang 2015/2016	F-Jugend	Jahrgang 2017/2018
Minis	Jahrgang 2018 und jünger		

Im männlichen Jugendbereich können bei der D-, E- und F-Jugend gemischte Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

Die Erstplatzierten von Kreisklassen werden als Sieger der jeweiligen Kreisklasse geehrt.

Für die Mini-Spielrunden werden besondere Durchführungsbestimmungen erlassen, die auf der Homepage des HK-Hellweg veröffentlicht werden.

Eine Teilnahme zur Qualifikationsrunde zur Bundesliga / Regionalliga / Oberliga (Vorrunde) / Verbandsliga / Landesliga (**Saison 2026/2027**) setzt eine begründete schriftliche Meldung unter Festlegung der Spielklasse bis zum **31.01.2026** voraus. Der Jugendausschuss ist berechtigt, Einschränkungen bei der Zulassung vorzunehmen und Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation zu erlassen. Diese werden den Vereinen auf einer Pflichtveranstaltung des JA mitgeteilt, zu der alle Vereine eingeladen werden, die eine oder mehrere Mannschaften für die Qualifikationsrunde gemeldet haben.

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene acht Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Regionalverband, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis, HV Westfalen und DHB) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2.

Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.

Die Meldung ist fristgerecht beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Sollte ein Verein diese Frist versäumen, gilt der Bonusplatz als nicht angenommen.

Für die in der E-Jugend stattfindenden Koordinationswettbewerbe liegen eigene DfB vor. Diese werden durch den Jugendausschuss erlassen.

8. Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Alle Ergebnisse sind von den Heimvereinen direkt nach Spielschluss im Spielverwaltungsprogramm online zu stellen. Für Samstagsspiele ist der folgende Sonntag um 12.00 Uhr, für Sonntagsspiele gilt 20.00 Uhr und für Wochenspiele der Folgetag um 12.00 Uhr als spätester Eingabetermin; Verstöße werden gemäß Rechtsordnung geahndet.

Spielberichtsinformationen an die örtliche Presse sind Angelegenheit der Vereine.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werbung den geltenden Richtlinien des WHV entsprechen muss.

9. Disqualifikation, Einspruch

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden. Wird eine blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 48 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

Das Einspruchsverfahren ist in der RO DHB geregelt, und zwar
die Zulässigkeit in § 34
die Form in § 37
die Fristen in §§ 39, 42 und 43
die Gebühren in § 44

In Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Kreisspruchausschuss.

10. Wirtschaftliche Bestimmungen

10.1 Meldegelder/Spielbeiträge

Meldegelder je Mannschaft:

Männer BL	500,00 Euro
Frauen BL	250,00 Euro
Männer/Frauen unter BL	200,00 Euro
Männer/Frauen über Kreis	80,00 Euro
A- und B-Jugend	50,00 Euro
C- und D-Jugend	30,00 Euro
Qualifikations-Runden (überkreislich)	100,00 Euro

Sollte eine Mannschaft nach dem 01.Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Meldegeldes.

DHB- /LSB- /HV- Beitrag: ausgeklammert und getrennt in Rechnung gestellt. Entscheidung trifft der Vorstand. → Verteilung übernehmen die TK-Vorsitzende und der Kassenwart.

Spielbeiträge: entfallen durch pauschale Meldegelder

Die Meldegelder werden in 2 Raten – **um den 15.10.2025 und den 15.03.2026 herum** – durch die Kreiskasse eingezogen.

10.2 Kostenverteilung Schiedsrichter

Die Schiedsrichterkosten jeder Klasse / Staffel werden durch die Spielleitenden Stellen auf die beteiligten Mannschaften gleichmäßig verteilt. Schiedsrichter bitte beachten: Bei Doppelansetzungen ist die Kostenaufteilung auf beide Spielberichte durch die Schiedsrichter vorzunehmen.

Vereine, die nach dem 1. Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

10.3 Ordnungsstrafen und sonstige Kosten

Die Ordnungsstrafen und sonstigen Kosten sind aufgelistet in der Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen.

11. Sonstiges

Der Spielbetrieb ruht, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben (WHV-Zusatzbestimmungen zu §9 SpO DHB). Am Karfreitag darf durchgehend ab 5.00 Uhr bis Samstag 06.00 Uhr nicht gespielt werden. Am Volkstrauertag darf erst ab 13.00 Uhr, an Allerheiligen und am Totensonntag darf erst ab 18.00 Uhr gespielt werden (Einschränkungen gelten nicht für die Lehrgangsarbeit). Zu beachten ist auch Nummer 4 WHV-Zusatzbestimmungen zu §9 SpO DHB.

Seniorenspiele dürfen samstags nicht früher als 14:00 Uhr und nicht später als 20:00 Uhr angesetzt werden, sonntags ist die früheste Ansetzung um 9:00 Uhr und die späteste Ansetzung um 18:00 Uhr möglich.

Sind sich beide Vereine einig, kann von dieser Regelung Abstand genommen werden.

Jugendspiele dürfen samstags frühestens um 12:00 Uhr und spätestens um 20:00 Uhr angesetzt werden, sonntags ist die früheste Anwurfzeit 8:30 Uhr und die Späteste 18:00 Uhr, wobei die Altersklasse beachtet werden sollte. Mini-Spielfeste dürfen frühestens um 09:30 Uhr, im gegenseitigen Einverständnis auch früher, angesetzt werden.

Sind sich beide Vereine einig, kann von diesen Regelungen mit Ausnahme der gesetzlichen Bestimmungen Abstand genommen werden.

Bei Spielen gegen ausländische Mannschaften ist § 10 der SpO DHB zu beachten.

Turniere sind genehmigungspflichtig (Männerspielwart, Frauenspielwart, für Jugend: JA-Vorsitzender). Das Antragsformular oder der Mail-Vordruck ist zu verwenden.

Dies gilt sowohl im Senioren- als auch im Jugendbereich.

Freundschaftsspiele im Senioren- und Jugendspielbetrieb sind gem. § 73 SpO DHB anzeigepflichtig. Es werden, die in der Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen genannte, Gebühr über das Bescheidwesen eingezogen. Die spielleitende Stelle ist die Kreis-Frauenwartin Andrea Witt (andrea.witt@hk-hellweg.de) für die Frauen und Bernd Kuropka (bernd.kuropka@hk-hellweg.de) für die Herrenspiele, sowie Luka Scheerer (luka.scheerer@hk-hellweg.de) für die Jugendspiele.

Bei Nichtanmeldung eines Freundschaftsspiels fällt eine Ordnungsstrafe in Höhe von mindestens 100€ an. Diese wird von dem Kassenwart zugunsten der Kreiskasse eingezogen.

Die Kreise können bei besonderen Anlässen (z.B. Turnier der Kreisauswahlmannschaften am 04.01.2026) Spielverbote aussprechen. Bei KAW-Trainingseinheiten werden die Samstage als Spielverbot für Jugendspiele angesetzt, damit Spielverlegungen entfallen.

Die DHB-Rahmenkonzeption gilt einschließlich der damit verbundenen Regeln nach der Einführung im HV Westfalen auch im Kreis Hellweg.

12. Saisonunterbrechung, Saisonabbruch

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Vorstand des HK Hellweg auf Vorschlag der TK.

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Vorstand des HK Hellweg. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO DHB sowohl für den Erwachsenen- als auch den Jugendbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen in Abs. 3 des § 52a SpO DHB bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen.

In besonderen Fällen kann der JA nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

13. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss des Kreisvorstandes - auf Vorschlag der TK - unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Das kann gegebenenfalls auch zu einem erhöhten Abstieg oder Aufstieg führen.

Der Kreisvorstand wünscht allen Spielern, Mannschaften und Vereinen, dass sie ihr Saisonziel erreichen.

Für den Kreisvorstand

Bergkamen, 09.08.2025

Carsten Umbescheidt
1. Vorsitzender

Miriam Nickol
TK-Vorsitzende / stellv. Vorsitzende